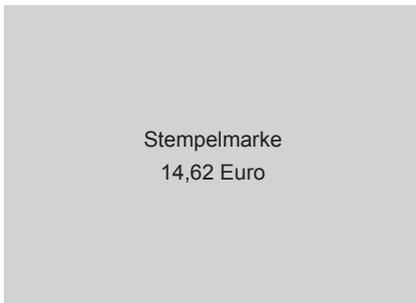


Gesuch um Fahrtkostenbeitrag an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Im Sinne des Landesgesetzes vom 30. Juli 1981, Nr. 24, Art. 23, in geltender Fassung



An die

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Mobilität 38.2
Amt für Personenverkehr
Crispistraße, 10 - Landhaus 3B
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 54 91, Tel. 0471 41 54 92

Fax 0471 41 54 99

E-mail: pendlerbeitraege@provincia.bz.it

PEC: mobilitaet.mobilita@pec.prov.bz.it

Innerhalb 31. März 2011 einzureichen

Die nach diesem Termin eingereichten
Gesuche werden ausgeschlossen

Der/Die Antragsteller/in

Familiennamen Vorname

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum

Aufenthaltort in: PLZ Ort Provinz

Straße/Platz oder Fraktion Nummer

Telefon E-mail

Steuernummer

IBAN lautend auf den/die Antragsteller/in

IBAN

Name des Bankinstitutes

Filiale

Betreff des Ansuchens:

Fahrtkostenbeitrag an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass es/sie zur Erreichung des Arbeitsplatzes im Jahr 2010 kein kostenloses Dienstfahrzeug benutzt hat;

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie im Jahr 2010 keine Fahrtkostenzulage vom Arbeitgeber erhalten hat;

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie als Arbeitnehmer/in bei der unten angeführten Firma/Körperschaft bedienstet ist:

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz oder Fraktion Nummer

Der/die Antragsteller/in erklärt, sich aus Arbeitgründen an mindestens 120 Tagen vom gewöhnlichen Aufenthaltsort in:

Ort

Straße/Platz oder Fraktion Nummer

• **zum Arbeitsplatz (in der Region) begeben hat:**

Ort

Straße/Platz oder Fraktion Nummer

an **Tage** (nur die Anzahl der Tage angeben, an welchen Sie Anrecht auf Fahrtkostenbeitrag haben,

laut unten angeführten Voraussetzungen) und **Km am Tag** (nur die Hinfahrt angeben), **zurückgelegt hat**, mit folgendem/en **Arbeitsstundenplan/plänen** (im Falle von gleitender Arbeitszeit, die Kernzeit und die Gleitzeit angeben):

Kernzeit:

Gleitzeit:

• **zur nächstgelegenen Haltestelle von mehr als 7 Km vom gewöhnlichen Aufenthaltsort begeben hat, ab welcher sich Wartezeiten von weniger als 60 Minuten ergeben:**

an **Tage** (nur die Anzahl der Tage angeben, an welchen Sie Anrecht auf Fahrtkostenbeitrag haben,

laut unten angeführten Voraussetzungen) und **Km am Tag** (nur die Hinfahrt angeben), **zurückgelegt hat**, mit folgendem/en **Arbeitsstundenplan/plänen** (im Falle von gleitender Arbeitszeit, die Kernzeit und die Gleitzeit angeben):

Kernzeit:

Gleitzeit:

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die kürzeste Strecke vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum oben genannten Arbeitsplatz nicht von öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt ist und mehr als 10 km beträgt;

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die kürzeste Strecke vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum oben genannten Arbeitsplatz mehr als 10 km beträgt und dass sich durch die Benutzung der öffentlichen Linienverkehrsmittel auf derselben Strecke Gesamtwartezeiten von mindestens 60 Minuten ergeben, wobei diese wie folgt errechnet werden:

- a) Wartezeit zwischen der vorgesehenen fahrplanmäßigen Ankunft des geeignetsten öffentlichen Verkehrsmittels um den Arbeitsplatz zu erreichen und dem Arbeitsbeginn;
- b) Wartezeit zwischen dem Arbeitsende und der vorgesehenen fahrplanmäßigen Abfahrt des ersten öffentlichen Verkehrsmittels vom Arbeitsplatz;
- c) und die Wartezeit/en beim Umsteigen von einem öffentlichen Linienverkehrsmittel auf ein anderes sei es auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt;

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Strecke vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum obgenannten Arbeitsplatz mehr als 10 Km. beträgt und die **nächstgelegene Haltestelle**, da ab welcher sich Wartezeiten von weniger als 60 Minuten ergeben, **mehr als 7 km** beträgt.

Erklärungen und andere Angaben

Der/die Antragsteller/in erklärt die oben angeführten Angaben laut den Artikeln 46 und 47 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445. Er/sie erklärt weiters unter eigener Verantwortung, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen, und ist ihm/ihr der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben erhalten, bewusst (Art. 76 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445).

Dem/der Antragsteller/in ist bewusst, dass er/sie im Falle unwahrer Erklärungen den Anspruch auf jene Leistungen verliert, die aufgrund von Falscherklärung gewährt worden sind.

Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen werden die Bestimmungen laut Art. 2-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993 in geltender Fassung angewandt.

Der/die Antragsteller/in wird außerdem jede Änderung bezüglich dieser Erklärung rechtzeitig mitteilen.

Die Landesverwaltung kann im Zuge von Kontrollen folgende Angaben vom Arbeitgeber einholen:

- Die Anzahl der Arbeitstage im Bezugszeitraum
- Arbeitszeiten
- Ob der/die Erklärende für die Fahrt vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Arbeitsplatz ein Dienstfahrzeug verwendet hat und ob er/sie eine Fahrtkostenzulage erhalten hat.

Eine Kopie eines gültigen Ausweises des Unterschreibenden (zweiseitig) wird beigelegt, wenn das Ansuchen nicht persönlich oder per Post oder per Fax eingereicht wird.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 24/1981, Art.23 in geltender Fassung verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor für Mobilität.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg. D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....

Dem Amt vorbehalten

Gemäß Art. 38 del D.P.R. vom 28. Dezember 2000, n. 445, wurde dieses Ansuchen in meiner

Anwesenheit unterzeichnet:
 (Name des/der Beamten/in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol)

Datum

Unterschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....